

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) CLIDAI - Clinical Data Intelligence GmbH b) Augsburg Geschäftsanschrift: Alfred-Nobel-Straße 9, 86156 Augsburg c) Die Auswertung, Aufbereitung und der Transfer medizinischer Daten, das Unterhalten einer Datenbank für anonymisierte medizinische Daten sowie die Bildung von Parametern für die Entwicklung von Anwendungen auf Basis medizinischer Daten.	25.000,00 EUR	a) <u>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</u> b) Geschäftsführer: Dr. Pfaff, Patrick, Augsburg, *01.05.1979 <u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> .		a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 17.04.2023. Die Gesellschafterversammlung vom 11.12.2025 hat die Änderung des § 2 (Sitz, bisher Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart HRB 790108) der Satzung beschlossen.	a) 10.02.2026 Müller b) Tag der ersten Eintragung: 30.06.2023
2					b) Über das Vermögen der Gesellschaft ist durch Beschluss des Amtsgerichts Augsburg vom 18.05.2026 (Az. 1 IN 209/26) das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Die Gesellschaft ist dadurch aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen nach § 65 GmbHG.	a) 19.05.2026 Depta b) Allgemeine Vertretungsregelung und besondere Vertretungsbefugnis des Vertretungsberechtigten von Amts wegen gemäß § 384 Abs. 2 FamFG als unrichtig gekennzeichnet.